Baden-Württemberg

ARBEITSGERICHT STUTTGART

Medienmitteilung vom 8. Juli 2024

Stabwechsel beim Stuttgarter Arbeitsgericht

Präsident des Arbeitsgerichts a.D.
Jürgen Gneiting

Präsident des Arbeitsgerichts
Lutz Haßel

Bei der Digitalisierung des gerichtlichen Verfahrens nimmt das Arbeitsgericht Stuttgart eine Vorreiterrolle ein. Jetzt gibt es einen Wechsel an der Spitze: Der langjährige Präsident des Arbeitsgerichts, Jürgen Gneiting, tritt in den Ruhestand. Ihm folgt ein erfahrener Experte für die digitale Transformation, der bisherige Direktor des Arbeitsgerichts Pforzheim Lutz Haßel.

Während der 13jährigen Amtszeit von Jürgen Gneiting nahm das Stuttgarter Arbeitsgericht neben der Aufgabe, den sozialen Frieden im industriellen Kerngebiet Baden-Württembergs zu sichern, immer wieder eine führende, innovative Rolle bei der Digitalisierung der Justiz ein. 2018 war das Stuttgarter Arbeitsgericht das erste Gericht in Deutschland, das Abschied von der Papierakte nahm, und vollständig auf die elektronische Akte umstellte. Zuvor war es bereits seit 2016 vom Justizministerium mit der Erprobung der elektronischen Aktenführung an einzelnen Kammern für die baden-württembergische Justiz beauftragt worden. In der Corona-Pandemie folgte 2020 statt des Lockdowns von Gerichtsverhandlungen die rasche Ausstattung der Gerichtssäle mit Videotechnik und die zeitweise Umstellung auf Videoverhandlungen. Diese waren so erfolgreich, dass Videoverhandlungen beim Arbeitsgericht Stuttgart in geeigneten Fällen auch heute noch Standard sind. Bei ca. 20 % der Verhandlungen wird eine Teilnahme per Video zugelassen und den Beteiligten werden zum Teil lange Anfahrtswege erspart. Es handelt

sich dabei um einen in der Bundesrepublik wahrscheinlich einzigartigen Wert. 2022 folgte schließlich die erste digitale Rechtsantragstelle in Baden-Württemberg, bei der Bürgerinnen und Bürger, die eine Klage vor einem Arbeitsgericht erheben wollen, per Videoschalte unterstützt werden.

Jürgen Gneiting blickt auf einen ungewöhnlichen Lebensweg zurück. Nach dem Studium der Sozialarbeit war der gebürtige Stuttgarter zunächst drei Jahre als Sozialarbeiter bei der Stuttgarter Drogenberatungsstelle „release“ tätig, bevor er in Tübingen Rechtswissenschaften studierte. 1993 beim Arbeitsgericht Stuttgart zum Richter ernannt, führte ihn sein Weg auch an das Bundesverfassungsgericht, wo er von 1996 bis 1999 als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig war. Nach weiteren Stationen als Direktor des Arbeitsgerichts Karlsruhe und Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg wurde er 2011 Präsident des Arbeitsgerichts Stuttgart. 2012 wählte ihn der Landtag als einen von drei Berufsrichtern zum Mitglied des Staatsgerichtshofs, dem heutigen Verfassungsgerichtshof von Baden-Württemberg. Erst 2021 wurde Jürgen Gneiting in diesem Amt – das er ehrenamtlich im Ruhestand fortführen wird – für weitere neun Jahre bestätigt.

Der von Ministerpräsident Kretschmann zum 08.07.2024 berufene neue Präsident des Arbeitsgerichts Stuttgart, Lutz Haßel, dürfte den von Jürgen Gneiting vorangetriebenen Weg der digitalen Transformation konsequent weiter fortsetzen. Lutz Haßel war bereits bis 2018 beim Arbeitsgericht Stuttgart als weiterer aufsichtführender Richter zuständig für die Pilotierung der elektronischen Akte und führte diese nach seiner Ernennung zum Direktor des Arbeitsgerichts Pforzheim auch dort erfolgreich ein. Seit 2016 kommt ihm bei der Digitalisierung der Justiz eine wichtige Rolle zu. Als zentraler Ansprechpartner der Arbeitsgerichtsbarkeit stimmt er Verbesserungsvorschläge für die digitale Arbeit ab und bringt diese bei den für die Softwareentwicklung Verantwortlichen ein.

Mit 32 Kammern und einem Zuständigkeitsbereich, der neben der Stadt Stuttgart die Landkreise Esslingen, Göppingen, Böblingen, Rems-Murr, Ludwigsburg, Heidenheim sowie den Ostalbkreis umfasst, bildet das Arbeitsgericht Stuttgart das drittgrößte Arbeitsgericht in Deutschland und das mit Abstand größte Arbeitsgericht im Land. Zu ihm gehören auch Außenstellen in Aalen und Ludwigsburg sowie Gerichtstage in Esslingen, Göppingen, Schwäbisch-Gmünd und Waiblingen. Je nach konjunktureller Lage haben sich die Stuttgarter Arbeitsrichter mit 10.000 bis 15.000 Klagen im Jahr zu befassen.

Bei Rückfragen zur digitalen Transformation des Arbeitsgerichts Stuttgart und zu den Personen wenden Sie sich bitte an den Mediensprecher des Arbeitsgerichts, Ünal Yalcin (0711/21852 - 231; pressestelle@arbgstuttgart.justiz.bwl.de).